

# Zypern Golfreise mit PGA Professional Thomas Fankauser

Alexander The Great ★★★★★  
11. bis 18. März 2016



## Alexander The Great ★★★★★

Ein gut geführtes Haus an einem wunderbaren Strand gelegen sowie die Golfplätze in wenigen Fahrtminuten, bietet das Alexander The Great einen wunderbaren Ausgangsort für jeden Golfurlauber.

### Zypern

Entfernung zum Flughafen Larnaca 135 km



### Golfplätze der Umgebung

Elea Golf  
Secret Valley Golf Club  
Minthis Hills Golf Club  
Aphrodite Hills

### Lage

Das Hotel ist zentral gelegen, nur wenige Gehminuten vom alten Hafen mit Festung entfernt. Das Zentrum mit einigen Einkaufsgelegenheiten, zahlreichen Restaurants und Nachtlokalen liegt in unmittelbarer Nähe und ist alles zu Fuß erreichbar.

### Hotel

Das Hotel ist bekannt für sein qualifiziertes Team an Mitarbeitern. Es wird ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm wie Shows, Musikabenden, Casino-Nächte, Freizeitaktivitäten wie Wasser Aerobik, Yoga geboten. Ein luxuriöses Schwimmbad mit Wasserfällen und Whirlpools, einem Holzdeck mit gepolsterten Sofas mit Blick auf das Mittelmeer. Genießen Sie zyprische sowie internationale Gerichte in einem der 4 Restaurants. Eine weiträumige und stilvoll eingerichtete Hotellobby, Hotelbar mit anschließender Terrasse lädt die Hotelgäste zum Verweilen ein.





## **Golf**

---

**Minthis Hills** liegt nur 15 km von Paphos entfernt, wurde von Donald Steel designed und Mitte der 90er Jahre eröffnet. Der Platz beinhaltet nicht nur Fairways und Greens, sondern auch Weinberge und Nussbaum-Haine. Die Golfanlage wurde 2009 komplett überarbeitet, lochweise völlig neu gestaltet und zeigt sich nun in einem perfekten Bild.

**GC ELEA** ist Nick Faldos Meisterwerk im Mittelmeer. Der fordernde PAR 71 Course, geplant von der Golflegende Sir Nick Faldo, schließt zahllose natürliche Gegebenheiten und herrliche Ausblicke auf's Mittelmeer ins Spiel mit ein. Der Platz ist so ausgelegt, dass er für Spieler jeglicher Spielstärke fordernd und fördernd wirkt und dabei auch genussvolles Golfen zulässt.

Der **Golf Club im Secret Valley** bietet ein unvergessliches Golferlebnis durch seine Steinverfärbungen in der Nachmittags- und Abendsonne, die sehr an Arizona und dessen bunte Wüstenfarben erinnern.

## **Hotel**

---

Reception, Lobby, 4 Restaurants, Bar

## **Freizeit**

---

Privater Sandstrand am Hotel, Außenpool, Innenpool, Whirlpool, Terrasse, Fitness-Center, Health Spa & Club, Unterhaltungsprogramm, teilweise Live-Musik, Animationsprogramm,

## **Zimmer**

---

Bad, WC, Haartrockner, TV, Telefon, Minibar, Safe, Klimaanlage, Flachbildschirm mit SAT-TV, Tee und Kaffeestation



11. bis 18. März 2016

## Alexander The Great ★★★★★

Alle Beträge in Euro. Getränke ausserhalb des angebotenen Arrangements, Trinkgelder sowie Ausflüge und kostenpflichtige Leistungen während der Reise sind nicht inklusive!

### Gesamtleistungen

- Direkttransfer ab/bis Flughafen im Zielgebiet
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer Deluxe
- Sauna, Gym, Hallenbad, beheizter Pool, Dampfbad
- Welcome Drink
- inkludierte Getränke - lokale Drinks an der Bar von 17:00 bis 23:00
- Halbpension
- 1 Fl. Mineralwasser und
- 1 Glas Bier od. Wein od. Softdrink pro Essen (Buffet und 3 Spezialitätenrestaurants)
- 5 Greenfees  
( 2x Elea, 1x Secret Valley, 2x Minthis Hills)
- Training und Spiel mit PGA PRO Thomas Fankhauser nach Trainingsplan
- Golfshuttle an den Spieltagen
- 50 Rangebälle pro Person pro Tag
- Trolley pro Person pro Golfstag
- reservierte Startzeiten
- reservierte Driving Range
- sämtliche Buchungs- und Handling gebühren
- Versicherungsscheine

### Flug nicht inkludiert

Einen Flug mit Austrian von Innsbruck nach Larnaca und retour buchen wir gerne für Sie zu tagesaktuellen Preisen zzgl. 30,- Ticketing.

Hinflug: 08:15 bis 14:30 via Wien

Rückflug: 16:45 bis 21:30 via Wien

23 kg Freigepäck

### Gepäckbeförderung

Austrian Airlines berechnet 100,- Euro für die Beförderung des Golfgepäcks 15kg (Golftasche mit einem Set Golfschläger, Golfbälle und Tees sowie ein Paar Golfschuhe). Diese Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten und zahlbar beim Check-In. (Stand September 2015) Wir übernehmen gerne die Reservierung Ihres Golfgepäcks.



**ab 1.425,- Euro**  
Preis pro Person im Doppelzimmer



# Anmeldeformular

Zypern Golfreise  
mit PGA Professional Thomas Fankauser

Alexander The Great\*\*\*\*  
11. März bis 18. März 2016

Senden Sie die Anmeldung per Mail an info@omegareisen.com oder per Fax an +43(0)6217 50062 10  
Hiermit melde ich nachstehend angeführte Personen verbindlich zur oben genannten Reise an und akzeptiere mit meiner Unterschrift die AGB sowie die Leistungen wie in der Ausschreibung von OMEGA Reisen GmbH angeführt. **Alle Angaben bitte sorgfältig in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass eintragen.**

Teilnehmer 1 Anrede/Titel	Handicap Name	Golfclub Vorname
Straße/HausNr		PLZ/Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum

Teilnehmer 2 Anrede/Titel	Handicap Name	Golfclub Vorname
Straße/HausNr		PLZ/Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum

Bezahlung:  Überweisung  Visa  Mastercard  
**Überweisung- 20,- EUR pro Person**

Für die oben angeführten Personen buche ich folgende Leistungen gemäß Ausschreibung:

	Preise p. P.	1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Unterbringung im Doppelzimmer ohne Flug	1.450,- EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuschlag Einzelzimmer	154,- EUR	<input type="checkbox"/>	
Zuschlag Meerblick pro Person im Doppelzimmer	62,- EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erbitte ein Angebot für Flug ab:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reduktion bei Zahlung per Überweisung	-20,- EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusendung elektronische Reiseunterlagen Reduktion	-5,- EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reiseversicherungspaket Komplett Schutz Standard	<input type="checkbox"/> nicht gewünscht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reservierung Golfgepäck (ohne AB Karte 170,- p. P. Stand Mai 2015)	<input type="checkbox"/> nicht gewünscht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Air Berlin TOB BONUS SERVICE CARD Nummer:	<input type="checkbox"/> reserv. Golfgep. mit AB Karte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sitzplatzreservierung 40,- /XL-80,- hin und retour (Stand 05.2015):			
1. Teilnehmer	<input type="checkbox"/> Fenster 40,- <input type="checkbox"/> Mitte 40,- <input type="checkbox"/> Gang 40,- <input type="checkbox"/> gewünschte Reihe:		
2. Teilnehmer	<input type="checkbox"/> Fenster 40,- <input type="checkbox"/> Mitte 40,- <input type="checkbox"/> Gang 40,- <input type="checkbox"/> gewünschte Reihe:		

Datum/Ort

Unterschrift

Preis garantiert bis: 10. Dezember 2015 - Mindestteilnehmerzahl 7 Personen

Einverständnis: Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich, gemäß Leistungsverzeichnis, für die ausgewählte PRO-Reise. Die Reisebedingungen des Veranstalters OMEGA Reisen Deutschland GmbH gelten. Ihr Sicherungsschein wird mit der Rechnungsbestätigung ausgehändigt. Schicken oder faxen Sie bitte diese Anmeldung ausgefüllt an OMEGA Reisen GmbH. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die Reisebedingungen des Reiseveranstalters OMEGA Reisen Deutschland GmbH sowie des Reisevermittlers OMEGA Reisen GmbH habe ich zur Kenntnis genommen. Reisevermittler: OMEGA Reisen GmbH, Rosenweg 22, 5164 Seeham, Austria, Europe, Tel.: +43 06217 50062, info@omegareisen.com, Bankverbindung: Bank Austria, Blz. 12000, IBAN: AT66 1200 051 5 3563 5422, BIC: BKAUATWW

Irrtümer und Fehler vorbehalten.

Das Reisebüro Omega Reisen ist ein Reisevermittler und die nachfolgenden Reisebedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Kunden und OMEGA Reisen Deutschland als Veranstalter.

## 1. Allgemeine Grundsätze

Die nachstehenden Reisebedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Reisevertrages, der zwischen dem Reisenden als Anmelder und OMEGAREISEN Deutschland mit Sitz in 83410 Laufen, Niedervellern 6, nachstehend OMEGA genannt- als Reiseveranstalter abgeschlossen wird. OMEGA ist eingetragen unter: OMEGAREISEN Deutschland GmbH, Sitz: Laufen, HRB 23432 beim Amtsgericht 83276 Traunstein und wird gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Michael Binder. Sie sind in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Reiseverbandes für Reiseverträge 2010 entstanden.

OMEGA ist insoweit Reiseveranstalter i. S. des § 651a BGB. Handelt OMEGA nicht als Reiseveranstalter, sondern als Leistungsträger für bestellte Einzelleistungen oder als Vermittler ist der Auftraggeber jeweils gesondert und unmissverständlich darauf hinzuweisen.

Vertragspartner des abzuschließenden Reisevertrages sind der Reiseveranstalter und der Reisende, der für sich selbst und/oder Dritte handelt. Die insoweit begünstigten Dritte sind die Reisetilnehmer, die nachfolgend auch als Reisende bezeichnet werden und berechtigt sind aus einem Vertrag zugunsten Dritter. In diesem Fall haftet der buchende Reisende für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Reisevertrag insbesondere für die Zahlungsverpflichtung auch der von ihm mit angemeldeten Reisetilnehmer. Dies gilt dann nicht, wenn diese Teilnehmer sich selbst durch besondere Erklärung gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet haben.

Ein Reisevertrag liegt auch dann vor, wenn die Reise ganz oder teilweise durch einen Golflehrer für Einzelreisende oder für eine Golfgruppe zusammengestellt wird. In einem solchen Fall ist der Golflehrer Vermittler.

## 2. Abschluss des Reisevertrages

2.1 Nur mit einer schriftlichen Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail bietet der Reisende OMEGA den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung von OMEGA.

2.2 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung/Rechnung von OMEGA beim Reisenden oder der von ihm beauftragten Person mit Wirkung für alle in der Anmeldung benannten Teilnehmer und auf Grundlage dieser Reisebedingungen zustande. Bei elektronischen Buchungen bestätigt OMEGA den Eingang der Buchung elektronisch, dies stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

2.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das OMEGA für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder schlüssig (z.B. durch Zahlung oder Anzahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) erklärt.

2.4 Für behinderte Reisetilnehmer muss bei der Anmeldung die Art der Behinderung mitgeteilt werden. OMEGA behält sich das Recht vor, Anmeldungen ablehnen zu können, wenn im Einzelfall die Reise tauglichkeit des Teilnehmers medizinisch nicht bestätigt ist.

2.5 Durch eine Vorausbuchung kommt noch kein Reisevertrag zu Stande. Vorausbuchungen und Vormerkungen für noch nicht katalogmäßig ausgeschriebene Reisen, werden in der Reihenfolge des Posteinganges bearbeitet und bei Platzverfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die kommende Saison bzw. die entsprechende Reise-ausschreibung erschienen ist.

2.6 Reservierungen sind grundsätzlich nur aufgrund gesonderter Vereinbarung zwischen Veranstalter und dem Reisenden zulässig.

## 3. Leistungsumfang und Reisedokumente

3.1 Der Umfang der Reiseleistung - das sind in der Regel Golfreisen bestehend aus: Hin- und Rückbeförderung zum Zielort und vom Zielort, die Unterkunft und Verpflegung. Die Leistungen ergeben sich grundsätzlich aus der Leistungsbeschreibung für den im Reisezeitraum maßgeblichen Reisekatalog, Reiseprospekt sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Es wird empfohlen Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang und die Abwicklung der Leistungen betreffen, schriftlich zu vereinbaren

3.2 Die Übermittlung der Reisedokumente hat gegenüber dem Reisenden oder dem von ihm beauftragten Reisebüro bis spätestens 7 Tage vor dem Reisebeginn zu erfolgen, unter der Voraussetzung, dass auch der Reisepreis vollständig bezahlt ist. Sind die Unterlagen wider Erwarten noch nicht angekommen, hat sich der Reisende dringend mit dem von ihm beauftragten Reisebüro, dem Golflehrer, wenn er der Vermittler ist, oder unmittelbar mit OMEGA zur Klärung in Verbindung zu setzen.

## 4. Zahlung

4.1 Nach Vertragsabschluss wird OMEGA eine Anzahlung bis zur Höhe von 25 % des Reisepreises verlangen, sofern der Versicherungsschein dem Reisenden übergeben wurde. Der Restbetrag ist grundsätzlich frühestens 4 Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit ergibt sich im Einzelfall aus der Reisebestätigung und /oder Rechnung. Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6 genannten Gründen abgesagt werden kann und den Reisenden ein Versicherungsschein im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB übergeben wird.

4.2 Bei kurzfristigen Buchungen, das sind Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist, oder der Veranstalter die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis unverzüglich zur Zahlung mit Aushändigung des Versicherungsscheines gem. § 651k Abs.3 BGB fällig.

4.3 Für zusätzlich abgeschlossene Reiserücktrittsversicherungen oder sonstige Versicherungen sind die vereinbarten Prämien mit der Anzahlung vollständig zu leisten.

4.4 Ist der abgerechnete Reisepreis nicht rechtzeitig eingegangen und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung nicht geleistet, ist OMEGA berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt OMEGA die in Ziffer 10.2. geregelten Stornierungskosten. Ziffer 10.3. gilt unverändert.

## 5. Leistungsänderungen

5.1 Im Einzelfall kann es notwendig werden, einzelne Reiseleistungen oder den Reisepreis auch nach Vertragsabschluss zu ändern.

5.2 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vertraglich vereinbarten Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von OMEGA nicht unter Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Abweichungen und Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und unter Beachtung auch der Interessen der Reisetilnehmer zumutbar sind.

5.3 Sollte bei einer von einer PRO Reise (Reise wurde durch und mit einem Golf Professional organisiert) der geplante PRO verhindert sein (durch Krankheit, Unfall oder ähnliches) wird daraus kein Rücktrittsrecht durch den Kunden gemäß § 7 Abs. 1 der ARB 1992 abgeleitet werden, so lange der Veranstalter einen adäquaten Ersatz beschafft. Als adäquater Ersatz gilt jedenfalls ein anderer PRO der dieselben Qualifikationen gemäß der zugehörigen PGA (Professional Golfers Association) besitzt. OMEGA unterrichtet den Reisetilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund und bietet mit einer Erklärungsfrist von 7 Werktagen alternativ eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an, sofern die Änderungen erheblich sind und unzumutbar.

## 6. Preisänderungen

6.1 Die im Prospekt/ Katalog genannten Preise sind für OMEGA verbindlich. Preisänderungen sind nach Veröffentlichung des Prospektes wie nachfolgend möglich: Im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitszuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse aber auch dann, wenn die vom Reisenden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes/Katalogs möglich wird.

6.2 Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, kann OMEGA den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz/Kabinennett bezogenen Er-

höhung kann OMEGA vom Reisetilnehmer / Anmelder den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen

b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann OMEGA vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so ist OMEGA berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für die Reise vom Reisenden zu fordern.

6.3 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Reisevertrag und dem Reisetrip mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird der Reisende unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, danach ist eine Preiserhöhung nicht mehr zulässig.

6.4 Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch OMEGA die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit dies OMEGA aus seinem Angebot ohne Mehrpreis möglich ist. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmittelung gegenüber OMEGA geltend zu machen. Dies sollte aus Nachweisgründen schriftlich geschehen.

6.5 Eine Preiserhöhung ist auch zulässig, wenn die für die Reise erforderliche Personenzahl nicht erreicht wird, die angemeldeten Personen aber auf der Durchführung der Reise bestehen. In diesem Fall ist OMEGA berechtigt den Preis den sich daraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen, siehe Ziffer 8.1.

## 7. Zusatzleistungen

OMEGA kann dem Reisenden zusätzliche Leistungen vermitteln. Diese Leistungen werden nicht von OMEGA sondern von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht. Sie sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

Vermittlung eines Mietwagens  
Die Reservierung des Mietwagens kann über OMEGA erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Mietwagen wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. OMEGA tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben OMEGA gegenüber; sie stellen keine Zusage von OMEGA gegenüber dem Reisetilnehmer dar. Für den Leistungsumfang gelten grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde. OMEGA wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

## Vermittlung eines Hotelzimmers

Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers haftet OMEGA nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben OMEGA gegenüber; sie stellen keine Zusage von OMEGA gegenüber dem Reisetilnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, maßgeblich. OMEGA wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

## Greenfees und Startzeiten-Reservierung

Im Rahmen der Serviceleistungen bietet OMEGA die Reservierung Ihrer Wunsch-Startzeiten vor Reiseantritt an. Die gewünschten Startzeiten können von OMEGA nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht mehr wie vom Reisenden gewünscht verfügbar sein, ist OMEGA berechtigt, für den Reisenden andere Startzeiten zu reservieren, es sei denn, dass der Reisende dies ausgeschlossen hat. Geringfügige Abweichungen von festgelegten Startzeiten begründen keinen Mangel. Es gelten die Han-

dicap-Bestimmungen der örtlichen Golfclubs/Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden kann. Das Nichtbringen des entsprechenden Nachweises durch den Kunden/Spieler kann zum Platzverweis führen. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch wetterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

**8. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl-** Vertragsbeendigung durch den Reiseveranstalter  
**8.1** Bis 22 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen (Rücktritt), wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl, gleich ob vom Veranstalter vorgegeben oder behördlich festgelegt, nicht erreicht wird. Auf diese Mindestteilnehmerzahl ist im Prospekt, im Katalog oder in der konkreten Reiseausschreibung hinzuweisen. Sagt OMEGA aus diesem Grund die Reise ab, sind bereits geleistete Anzahlungen zurück zu zahlen.

**8.2** OMEGA kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von OMEGA nachhaltig stört, oder wenn sich einer der Reisenden in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

**8.3** Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, der OMEGA bereits vor der Abreise die erforderlichen Passdaten zur Weitergabe an die entsprechenden Einreisebehörden zu übermitteln, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.

**8.4** Soweit aus den o. g. Gründen ein Reisevertrag von OMEGA gekündigt und eine weitere Beförderung verweigert wird, behält OMEGA den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ihr aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen entstehen. Für eventuell entstehende Mehrkosten des Reisenden steht OMEGA nicht ein. Insbesondere hat der Reisende die ihm oder dem Reisetilnehmer entstehenden Mehraufwendungen für einen Rücktransport an seinen Heimatort selbst zu tragen.

**8.5** Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann OMEGA den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Vertrag gilt als nach § 651j BGB durch OMEGA gekündigt, wenn die Kontaktaufnahme zwischen den Vertragsparteien infolge dieser Ereignisse erheblich beeinträchtigt ist, aber jede der Parteien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte. Es treten dann die Folgen aus § 651j BGB ein, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird:

- (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
- (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 9. Umbuchungen

**9.1** Der Reisende hat nach Abschluss des Vertrages keinen Anspruch auf Umbuchung hinsichtlich des Reiseziels, des Termins, des vereinbarten Ortes für den Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reisepreis reduziert. Ist eine Umbuchung möglich hat der Reisende die dadurch entstehenden Mehrkosten die von den Leistungsträgern wegen der Umbuchung verlangt werden gegen Nachweis der Mehrkosten zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes zu zahlen.

**9.2** Für Umbuchungen nach Ziffer 9.1 bis 22 Tage vor Reiseantritt beträgt das zusätzlich zu zahlende Bearbeitungsentgelt 50,- €

Ab dem 21. Tag vor Reisebeginn können Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den in Ziffer 10 insbesondere unter Einbeziehung der Ziffern 10.2-10.3 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschuldung durchgeführt werden.

**9.3** Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, wird für die Umschreibung auf einen anderen Teilnehmer ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 50,- pro Person erhoben. Die Regelung in Ziffer 9.1. Satz 2 gilt entsprechend.

**10. Vertragsbeendigung durch den Reisenden und Stornogebühren**

**10.1** Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reisetilnehmer erklären. Dieser Rücktritt gilt dann nur für die Leistungen des Reisevertrages unter Einschluss des Zusatzpakets im Zusammenhang mit zusätzlich oder gesondert gebuchten Leistungen soweit sie Teil des Reisevertrages geworden sind. Er gilt nicht für gesondert vermittelte Fremdleistungen, die unabhängig von der Reiseveranstaltung sind. Soll der Rücktritt auch für vermittelte Fremdleistungen gelten, hat der Reisende dies gesondert gegenüber dem / den weiteren Leistungsträger zu erklären. Seine Rücktrittserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurück zu reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei OMEGA.

**10.2** OMEGA ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu verlangen und unter Berücksichtigung eines möglichen Vorteils aus der anderweitigen Verwendung

der Reiseleistung. Anstelle eines nachzuweisenden Aufwandes ist OMEGA berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die wie folgt zu berechnen ist und zwar bei Rücktritt:

- bis zum 31. Tag vor Abreise 20 % des Reisepreises
- bis zum 21. Tag vor Abreise 25 % des Reisepreises
- bis zum 14. Tag vor Abreise 50 % des Reisepreises
- bis zum 2. Tag vor Abreise 75 % des Reisepreises
- ab dem 1. Tag vor Abreise 95 % des Reisepreises
- No Show: Tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keinen Rücktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.

**10.3** Dem Reisenden bleibt es unbenommen, OMEGA gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. OMEGA behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen im Einzelfall die ihr entstandenen höheren Aufwendungen geltend zu machen und nachzuweisen. In diesem Fall ist OMEGA verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung konkret zu belegen und zu beziffern.

## 11. Besondere Pflichten und Rechte des Reisenden

**11.1** Der Reisende hat OMEGA unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in der von OMEGA angegebenen Zeit erhalten hat.

**11.2** Wird die Reise nach Auffassung des Reisenden nicht vertragsgemäß erbracht, kann er Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, der von OMEGA angegebenen Reiseleitung vor Ort die Mängel unverzüglich mitzuteilen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden, ist OMEGA selbst über den Mangel in Kenntnis zu setzen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von OMEGA ist der Reisende spätestens mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu informieren.

Die Reiseleitung ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Sie ist nicht berechtigt Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. In jedem Fall sollte der Reisende Beweismittel sichern und OMEGA vorlegen, um eine Verfolgung dieser Ansprüche gegen den Verursacher zu ermöglichen

**11.3.** Beabsichtigt der Reisende den Reisevertrag wegen eines Mangels der in § 651 c BGB zu kündigen, so hat er OMEGA zuvor eine angemessene Frist zur Klärung und Abhilfe einzuräumen. Dies gilt dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder die sofortige Kündigung aus einer besonderen Interessenlage des Reisenden gerechtfertigt ist.

## 12. Haftung

**12.1** OMEGA haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Reisekaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen; und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

**12.2** Eine Haftung von OMEGA für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, sind gem. § 651h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch OMEGA herbeigeführt wird
- b) soweit OMEGA für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**12.3** Die deliktische Haftung von OMEGA für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis des Reisenden beschränkt. Soweit dem Reisenden aufgrund zwingender internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften darüber hinaus gehende Ansprüche zustehen sollten, bleiben diese von der Beschränkung unberührt

**12.4** Eine Haftung von OMEGA ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf derartigen Übereinkommen beruhen, es zulässig ist, dass Leistungsträger insoweit in der Haftung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen beschränkt sind oder deren Haftung ausgeschlossen ist.

**12.5** OMEGA haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von OMEGA lediglich vermittelt werden wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet werden.

**12.6** OMEGA haftet nicht für Schreib- Rechenfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten. Offensichtliche Rechenfehler berechtigen OMEGA zur Anfechtung des Reisevertrages. OMEGA haftet nicht für Angaben in Reiseausschreibungen Dritter, z. B. der Reisebüros auf deren Entstehung sie keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit sie nicht überprüfen konnte. Leistungsträger und oder Dritte sind nicht ermächtigt Zusicherungen für OMEGA abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht mit den Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung hinaus gehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

## 13. Besondere Sorgfaltsbestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

**13.1** OMEGA wird die Angehörigen eines Mitgliedsstaates der EU, in denen die Reise angeboten wird über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen.

**13.2** Entstehen z. B. infolge fehlender persönlicher Vor-

aussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind, so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. In diesen Fällen gelten die Regelungen in Ziffer in 8.1 und 9.2. entsprechend.

**13.3** Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EuVO 2111/05) verpflichtet OMEGA, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft/ (en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flüge bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt OMEGA dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald OMEGA die Fluggesellschaft erfährt, die den Flug tatsächlich durchführt, wird OMEGA den Kunden darüber informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, hat OMEGA den Kunden über den Wechsel zu informieren. Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen nach EU-Recht eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm) abrufbar.

**13.4** OMEGA empfiehlt dringend eine Versicherung über Reiseerücktrittskosten bei Buchung abzuschließen, da eine solche Versicherung im Reisepreis nicht eingeschlossen ist.

## 14. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen eines Reisetilnehmers an Dritte, die nicht Reisetilnehmer oder Mitglieder einer gebuchten Gruppenreise sind, bedarf der Zustimmung von OMEGA. Diese darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.

## 15. Datenschutz

**15.1** Die personenbezogenen Daten, die der Reisende zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen zur Identität einer Person, wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum oder E-Mail-Adresse. Bei Nutzungsdaten handelt es sich um Daten, die nicht aktiv zur Verfügung gestellt werden, sondern die passiv erhoben werden können, z. B. bei Nutzung einer Website oder der online-Angebote.

**15.2** OMEGA wird anfallende Daten der Reisenden nur im Zusammenhang mit der Erfüllung des Reisevertrages erheben, bearbeiten, speichern und verwenden. Diese Daten werden nur zur Buchungsbewältigung an die in der Erfüllung des Reisevertrages eingebundenen Unternehmen im erforderlichen Umfang weitergegeben. Auf Anforderung wird mitgeteilt, welche persönlichen Daten der Kunden gespeichert sind.

## 16. Schlussbestimmungen

**16.1** Es gelten zunächst die Vertragsbestimmungen, die durch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen ergänzt werden. Soweit weder der Vertrag noch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen eine Regelung vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Rechts zum Reisevertrag unter Einbeziehung der BGB-InfoV § 4 ff sowie der EU Pauschal-Reiserichtlinie 90/314 EWG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

**16.2** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und OMEGA und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten findet deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen OMEGA im Ausland für die Haftung von OMEGA dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**16.3** Der Reisende kann OMEGA nur an deren Sitz verklagen.

**16.4** Für Klagen von OMEGA gegen Reisende als Privatperson ist der jeweilige Wohnsitz maßgeblich für die Bestimmung des Gerichtsstandes.

**16.5** Für Klagen gegen Vertragspartner von OMEGA, die nicht Verbraucher sind oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von OMEGA vereinbart.

**16.6** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksamer Bestandteil des Reisevertrages.

## Stand April 2014

**Reiseveranstalter:**  
OMEGA Reisen Deutschland GmbH  
Niedervillern 8  
D-83410 Laufen

**Reisevermittler:**  
OMEGA Reisen GmbH  
Rosenweg 22  
A-5164 Seeham

Irrtümer und Fehler vorbehalten.



# Sicher.Entspannt.Unterwegs

## Liebe Urlauber und Reisende!



Regenwetter statt Sonnenbräune? Gut vorbereitet bleibt trotz der Wolken am Himmel die Urlaubsstimmung heiter. Und sollte Ihre Reise eine unerwartete Wendung nehmen, stehen wir Ihnen hilfreich zur Seite. Verlassen Sie sich auf uns!

### Komplett-Schutz Standard

#### Reisestorno:

Stornokosten bei Nichtantritt der Reise.\*

**Verspätungsschutz:** Ersatz für notwendige Nächtigung und Verpflegung.

**Reiseabbruch:** Zusätzliche Rückreisekosten. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen.

**Reisegepäck:** Zeitwertdeckung: Einzel bis € 2.000,-/Familie bis € 4.000,-.

**Gepäckverspätung:** Ersatzkäufe: Einzel bis € 200,-/Familie bis € 400,-.

#### Golf-Paket:

Reisegepäck: zusätzlich für Golfbags und Schläger  
Bewirtungsspesen bei „Hole in One“  
Ersatz der Greenfee bei Erkrankung, Unfall oder Schlechtwetter.

**Reiseunfall:** Suche und Bergung bis € 40.000,-.  
Entschädigung für dauernde Invaldität ab 50 %.

**Medizinische Leistungen im Ausland:**  
Stationäre Behandlung bis € 500.000,-.  
Ambulante Behandlung, Heimtransport (inkl. Ambulanzjet), Verlegungstransport, Krankenbesuch u.v.m.

**Reiseprivathaftpflicht:** bis € 750.000,-.

\* Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

### Komplett+Schutz

#### Reisestorno:

+ erweiterte Stornogründe

**Verspätungsschutz:**  
+ Nachreisekosten

#### Reisegepäck:

+ Neuwertdeckung:  
€ 3.500,-/€ 7.000,-

#### Gepäckverspätung:

bis 72h: € 350,-/€ 600,-  
über 72h: € 750,-/€ 1.500,-

#### Reiseunfall:

€ 80.000,-

**Medizinische Leistungen im Ausland:**  
€ 1.000.000,-

Reisedauer	Reisepreis bis	Komplett+Schutz		Komplett-Schutz Standard		
		Europa**	Weltweit	Europa**	Weltweit	
Reisedauer bis 5 Tage	Einzel	€ 400,-	€ 46,-	€ 71,-	€ 33,-	€ 56,-
		€ 750,-	€ 65,-	€ 87,-	€ 43,-	€ 68,-
	Familie*	€ 750,-	€ 95,-	€ 185,-	€ 67,-	€ 137,-
		€ 2.000,-	€ 131,-	€ 221,-	€ 91,-	€ 161,-
Reisedauer bis 31 Tage	Einzel	€ 400,-	€ 55,-	€ 93,-	€ 42,-	€ 72,-
		€ 750,-	€ 70,-	€ 106,-	€ 52,-	€ 82,-
		€ 1.000,-	€ 81,-	€ 120,-	€ 64,-	€ 94,-
		€ 1.500,-	€ 101,-	€ 139,-	€ 75,-	€ 107,-
		€ 2.000,-	€ 122,-	€ 151,-	€ 88,-	€ 116,-
		€ 2.500,-	€ 143,-	€ 197,-	€ 109,-	€ 148,-
	Familie*	€ 3.000,-	€ 184,-	€ 227,-	€ 135,-	€ 163,-
		€ 750,-	€ 113,-	€ 215,-	€ 85,-	€ 169,-
		€ 1.500,-	€ 141,-	€ 215,-	€ 105,-	€ 169,-
		€ 2.000,-	€ 178,-	€ 242,-	€ 133,-	€ 194,-
		€ 3.000,-	€ 205,-	€ 280,-	€ 157,-	€ 219,-
		€ 4.000,-	€ 255,-	€ 320,-	€ 190,-	€ 239,-
	€ 5.000,-	€ 340,-	€ 395,-	€ 238,-	€ 298,-	
	€ 6.000,-	€ 407,-	€ 456,-	€ 293,-	€ 349,-	
	€ 7.000,-	€ 504,-	€ 532,-	€ 364,-	€ 404,-	

\* Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (18. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts) – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis

\*\* Europa: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland

Das Golfpaket ist ein exklusives Angebot mit OMEGA-Reisen. Dieses gilt nur bei OMEGA gebuchten Golfleistungen und Abschluss des Komplett+Schutz / Komplett-Schutz Standard.

Gültig für eine Reise. Leistungen nur auszugsweise abgedruckt.

Vollständige Informationen und Prämien für höhere Reisepreise erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2013.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: November 2013

Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien,

Tel. +43/1/317 25 00-73930, E-Mail: info@europaeische.at



### OMEGAREISEN GmbH

Rosenweg 22

5164 Seeham, Austria

Tel: +43 6217 50062

Mob: +43 664 1830033

Fax: +43 6217 50062-10

www.omegareisen.com

info@omegareisen.com

### Schweiz

Tel: +41 44 5083391

Fax: +41 44 5083392

### Deutschland

Tel: +49 4087 408260

Fax: +49 4087 408267